

8.1 Ebene 1: Curricula der berufsbegleitenden BA Studiengänge Soziale Arbeit

Folgende drei Abschnitte beinhalten die Fragestellung und Darstellung des empirischen Vorgehens auf der Ebene 1, nämlich der Analyse der Curricula aller sechs existierenden berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit an Fachhochschulen in Österreich.

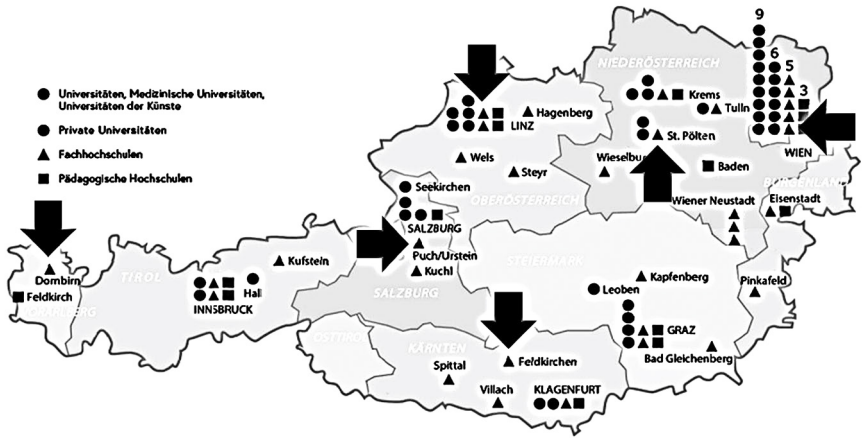
8.1.1 Fragestellung, Erhebung und Auswahl der Studiengänge

Um der Frage nachzugehen, inwiefern die Menschenrechtsbildung an den berufsbegleitenden Studiengängen der Sozialen Arbeit implementiert ist (vgl. Abschnitt 2.1), wurde mittels internetbasierter Desktop-Analyse zunächst recherchiert, dass das Hochschulsystem in Österreich aus vier Sektoren besteht: den öffentlichen Universitäten, den Fachhochschulen, den Pädagogischen Hochschulen und den Privatuniversitäten. Die Ausbildung für Sozialarbeiter*innen findet hierzulande an Fachhochschulen statt. Von insgesamt 21 Fachhochschulstandorten bieten neun den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an. Während drei dieser neun Ausbildungsstandorte ausschließlich einen Vollzeit-Bachelor-Studiengang anbieten – nämlich das MCI in Innsbruck, die FH Burgenland in Eisenstadt sowie die FH Joanneum in Graz – verfügen die verbleibenden sechs Ausbildungsstätten zusätzlich zu einem Vollzeit-Studiengang auch über einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit. Einzige Ausnahme bildet der Ausbildungsstandort Salzburg. Dort kann man Soziale Arbeit ausschließlich berufsbegleitend studieren (vgl. BMBWF o.J.: o.S.).

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass berufsbegleitend Studierende durch eine Doppelbelastung herausgefordert sind, die einerseits sehr fordernd sein kann, andererseits insbesondere bezüglich einer professionellen Identitätsentwicklung Chancen eröffnet. Sie können nämlich als *studierende Praktiker*innen* angesehen werden, zumal sie bereits während ihrer Ausbildung mit den beruflichen Herausforderungen, insbesondere mit konfligierenden Situationen in der Praxis konfrontiert sind (vgl. Miller et.al. 2021: 3, 8; vgl. Abschnitt 4.2.2 und 7.1.2).

Da der Fokus dieser Studie auf der *berufsbegleitenden* Ausbildung von Sozialarbeiter*innen liegt wurden die sechs existierenden berufsbegleitenden Studiengänge/-programme (*Curricula*) der Sozialen Arbeit an den folgenden Fachhochschulen in Österreich für die Curricula-Analyse herangezogen: *FH Vorarlberg, FH Salzburg, FH Oberösterreich, FH St. Pölten, FH Campus Wien und FH Kärnten*. Der folgenden Abbildung kann man sämtliche Ausbildungsstandorte aller vier Sektoren des österreichischen Hochschulsystems entnehmen. Mit den Pfeilen sind die fokussierten sechs Fachhochschulstandorte mit berufsbegleitendem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit markiert:

Abbildung 25: Die sechs Fachhochschulstandorte mit berufsbegleitender Ausbildung für Soziale Arbeit



8.1.2 Gegenstand, Zielsetzung und Durchführung der Curricula-Analyse

Die hier durchgeführte Curricula-Analyse basiert grundsätzlich auf einer – aus den Kommunikationswissenschaften stammenden – quantitativen Inhaltsanalyse, welche eine Analyse der Häufigkeit (Frequenzanalyse) und die Bewertung sowie Kontextualisierung von (teilweise nur angedeuteten) Inhalten in bereits bestehendem Textmaterial ermöglicht (vgl. Mayring 2002: 114; vgl. Mayring 2015: 13). Analysiert wurden drei unterschiedliche Formen bereits vorhandenen Materials: die generellen Beschreibungen (*general descriptions*), die Studentafeln (*Curricula*) sowie die darin enthaltenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen (*Syllabi*) der Studiengänge Soziale Arbeit an den sechs definierten Ausbildungsstandorten (vgl. Abb. 25).

Primär wird das Ziel verfolgt, Erkenntnisse aus dem Vergleich nachstehender gegenständlicher Punkte in Hinblick auf die Menschenrechtsbildung an den berufsbegleitenden Studiengängen zu erhalten: Zu Ausmaß/Gewicht in ECTS¹, zur Kompetenzorientierung und zu thematischen Inhalten.

1 ECTS sind Leistungspunkte nach dem *European Credit Transfer System*, welches im Rahmen des Bologna Prozesses entwickelt und im europäischen Hochschulraum eingeführt wurde. Ausgedrückt werden der Umfang des Lernens und Arbeitsaufwand in Bezug auf festgelegte Lernresultate (vgl. BFUG 2015: 10).

Die Analyse wurde in einer 6-stufigen Vorgehensweise durchgeführt:

Tabelle 10: Die sechs Stufen der Curricula-Analyse

1. Stufe	Beschaffung der generellen Beschreibungen (<i>general descriptions</i>), der Stundentafeln (<i>Curricula</i>) sowie der Lehrveranstaltungsbeschreibungen (<i>Syllabi</i>) der sechs berufsbegleitenden Studiengänge/-programme über die Homepages der betreffenden Fachhochschulen in digitaler und analoger Form.
2. Stufe	Definition von <i>primären</i> (<i>menschenrechtsspezifischen</i>) und <i>sekundären</i> (<i>menschenrechtsrelevanten</i>) Schlüsselwörtern (<i>keywords</i>) entlang der Theorie und im kollegialen Austausch innerhalb des Forschungskonsortiums des Forschungsprojektes REDE (vgl. Council of Europe/European Union 2023: o.S.; vgl. Pausch 2020: o.S.).
3. Stufe	Analyse der generellen Beschreibungen (<i>general description</i>) der Studiengänge/-programme anhand der Schlüsselwörter (<i>keywords</i>).
4. Stufe	Analyse der Lehrveranstaltungstitel anhand der Schlüsselwörter (<i>keywords</i>), die in den Stundentafeln (<i>Curricula</i>) der Studiengänge/-programme abgebildet sind und Gewichtung nach ECTS.
5. Stufe	Analyse jener Lehrveranstaltungsbeschreibungen (<i>Syllabi</i>), die in den Lehrveranstaltungstiteln primäre und/oder sekundäre Schlüsselwörter (<i>keywords</i>) beinhalten.
6. Stufe	Résumé und Kontextualisierung der gewonnenen Erkenntnisse.

Die erste Stufe, nämlich die Beschaffung der Informationen über die Studiengänge/-programme, der Curricula sowie Syllabi gestaltete sich an allen Fachhochschulen über deren Homepages als sehr übersichtlich und unkompliziert. Für die zweite Stufe wurde wesentlich mehr Zeit beansprucht und im ersten Schritt auf die theoretischen Ausführungen sowie den internationalen Austausch und die Zusammenarbeit eines Forschungskonsortiums im Rahmen des Forschungsprojektes *resilience against anti-democratic tendencies through education (REDE)*, welches im Auftrag des Europarates in der Zeit von Oktober 2020 bis Juni 2021 mit der FH Salzburg als Projektleader, insbesondere mit Mitarbeiter*innen der Studiengänge Soziale Arbeit und Soziale Innovation, durchgeführt wurde, zurückgegriffen (vgl. Abschnitt 1.1; vgl. Council of Europe/European Union 2023: o.S.; vgl. Pausch 2020: o.S.).² Das Forschungskonsortium setzte sich aus Mitarbeiter*innen aller

2 Das Projekt zielt darauf ab, Hochschuldozent*innen, Trainer*innen und Sozialarbeiter*innen zusammenzubringen, die mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des Schulkontextes arbeiten. Es soll ihre Kompetenzen für die Förderung einer demokratischen- bzw. einer Menschenrechtskultur stärken und so zu einer höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber Auto-

Projektpartner*innen, nämlich dem Zentrum Polis – Ludwig-Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien/Österreich, der Assoziation Les Militants des Savoires in Toulouse/Frankreich sowie dem Institute of Public Affairs in Warschau/Polen zusammen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit menschenrechtsspezifischen und menschenrechtsrelevanten Inhalten befasst sind. Die Autorin vorliegender Arbeit war Mitglied dieser Forschungsgruppe. Gemeinsam wurden im Rahmen des Forschungsprojektes für die Analyse unterschiedlicher Ausbildungsprogramme für angehende Praktiker*innen im Kinder- und Jugendhilfebereich zu dem Aspekt der Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung zunächst *primäre* und *sekundäre* Schlüsselwörter (*keywords*) definiert, die auch als geeignet für die Analyse der Studiengänge/-programme der Sozialen Arbeit angesehen werden können. Als *primäre* Schlüsselwörter gelten jene Wörter, die als menschenrechtsspezifisch bezeichnet werden, d.h. in ihrem Wortlaut in engem Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten und -themen stehen. Als *sekundäre* Schlüsselwörter werden jene bezeichnet, die auf menschenrechtsrelevante Aspekte und Themen hindeuten. Anschließend wurden in Rekurs auf die zugrundeliegenden Forschungsfragen und dem Forschungsfokus noch weitere Schlüsselwörter von der Autorin identifiziert bzw. definiert und ergänzt.

Der folgenden Tabelle können die, für die Curricula-Analyse identifizierten und herangezogenen Schlüsselwörter entnommen werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit von in Frage kommender Schlüsselwörter besteht und der Grad an Subjektivität in der Auswahl als sehr hoch anzusehen ist.

Tabelle 11: Primäre und sekundäre Schlüsselwörter für die Curricula-Analyse in Stufe 2

	Forschungskonsortium »REDE«	Ergänzung durch die Autorin
Primäre Schlüsselwörter	Autonomie, Berufsethik/Berufsidentität, Bürger*innenrechte, Ethik, Freiheitsrechte, Humanistische/menschliche Werte, Menschenrechte, Menschenrechtsbildung, Menschenwürde, Moral, Selbstbestimmung, soziale und wirtschaftliche Rechte, UN-Dokumente, UN-Konventionen, Vereinte Nationen, Würde.	Demokratie, Freiheit, Global Citizenship Education, Grundrechte, Menschenrechtsprofession, Moralerziehung/-entwicklung.
Sekundäre Schlüsselwörter	Aktivierung/Befähigung/Empowerment, Aktive Bürger*innen, Bildung/Bildungsprozesse, Emanzipation, Kritikfähigkeit, Macht, Menschenbild, Minderheiten/Minderheitsrechte, Moralphilosophische/sozialphilosophische Wurzeln/Aspekte, moralisches Handeln und Urteilen, Persönlichkeitsbildung, -entfaltung, -entwicklung, -kompetenzen, Rechtsstaatlichkeit/Rechtsordnung, Selbstwirksamkeit, soziale Bewegungen, soziale Gerechtigkeit, (globale) soziale Ungleichheit, Toleranz, Verantwortung, Weltanschauung/-bild	Diversität, Dilemmata, Gender, Partizipation, Persönlichkeitstheorien, Pluralität, politisches Handeln, Professionsverständnis, Recht, (Selbst-)Reflexion, Sozialpolitik.

Die dritte Stufe bildete die Analyse der generellen Beschreibungen (*general descriptions*) der Studiengänge/-programme anhand der festgelegten Schlüsselwörter (*keywords*), die auf den Homepages aller sechs ausgewählten Fachhochschulen abrufbar sind. Dem Anhang können die Links zu den generellen Beschreibungen der Studiengänge (*general descriptions*) entnommen werden (vgl. Anhang 1). Die Einsichtnahme in die Analyse der darin eruierten Schlüsselwörter kann bei der Autorin angefragt werden. Um ein tiefergreifendes Bild darüber zu erhalten, welche konkreten menschenrechtsspezifischen und menschenrechtsrelevanten Lehrveranstaltungen in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen angeboten und in welchem Ausmaß diese implementiert sind, ist die nächste und vierte Stufe, nämlich die Analyse der Lehrveranstaltungstitel bedeutsam. Von Lehrveranstaltungen, die entweder primäre und/oder sekundäre Schlüsselwörter enthalten, kann vermutet werden, dass sie in einem engen oder weiter gefassten Zusammenhang mit der Menschenrechtsthematik stehen. Untersucht wurde daher, welche Fachhochschulen im Studiengang *Soziale Arbeit* Lehrveranstaltungen verankert haben, welche in ihren Titeln bereits auf Menschenrechtsaspekte hindeuten und wie diese in Form von ECTS

gewichtet sind. Grundsätzlich umfasst ein berufsbegleitender Studiengang der Sozialen Arbeit insgesamt 180 ECTS. Wenn eine Lehrveranstaltung in ihrem Titel primäre und sekundäre Schlüsselwörter beinhaltet, wurde sie nur einmal gezählt und als *menschenrechtsspezifisch* identifiziert. Lehrveranstaltungen, die ausnahmslos sekundäre Schlüsselwörter in ihrem Titel beinhalten wurden als *menschenrechtsrelevant* klassifiziert. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Vertiefungsschwerpunktes oder in Form von Wahlpflichtfächern in Studiengängen angeboten werden, wurden nicht in die Analyse miteinbezogen, da sie nicht von der Gesamtanzahl der Studierenden eines Jahrganges besucht und somit nicht als Teil einer generalistischen Ausbildung von Sozialarbeiter*innen angesehen werden können. Die Einsichtnahme in die detaillierte Darstellung der Analyse-Stufen kann ebenso bei der Autorin angefragt werden. Um letztlich Aussagen hinsichtlich der tatsächlich vermittelten Inhalte treffen zu können wurden im nächsten Schritt, der fünften Stufe der Curricula-Analyse, die jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen (*Syllabi*) der herausgehobenen Lehrveranstaltungen näher betrachtet. Es wurden wieder die primären und sekundären Schlüsselwörter herangezogen. Den *Syllabi* zufolge befassen sich menschenrechtsspezifische Lehrveranstaltungen an den Studiengängen überwiegend mit dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Kapitel 6), der Berufsidentität (vgl. Abschnitt 4.2.2), den Menschenrechten, der Menschenwürde und den UN-Menschenrechtskonventionen (vgl. Kapitel 5), mit ethischen Diskursen und moralischem Handeln (vgl. Abschnitt 7.1 und 7.2), den Ethikkodizes der Sozialen Arbeit (vgl. Avenir Social 2010; vgl. OBDS 2020, vgl. DBSH 2014), der Urteils- und Entscheidungskompetenz (vgl. Abschnitt 7.3.2), der Selbstbestimmung und der kritischen Reflexion der vermittelten Inhalte.

Menschenrechtsrelevante Lehrveranstaltungen haben hauptsächlich rechtliche Grundlagen zum Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialrecht, Gender- und Diversitätskonzepte, die nationale und internationale Sozialpolitik, politisches Handeln und politische Bildung, Gerechtigkeitstheorien und -diskurse, den Bildungsdiskurs in der Sozialen Arbeit, Empowerment-Ansätze und selbstreflexive Elemente zum Inhalt. Für die weitere empirische Untersuchung werden diese nicht mehr näher in Betracht gezogen.

8.1.3 Ergebnis der Curricula-Analyse

Die zentralen Ergebnisse aus der Curricula-Analyse können, wie folgt zusammengefasst werden: Grundsätzlich unterscheiden sich die generellen Beschreibungen der Studiengänge/-programme (*general description*) in ihrer Länge und Ausführlichkeit, gemessen an der Gesamtwörteranzahl, kaum. Während sie an den Fachhochschulen Salzburg und Oberösterreich die höchste Anzahl sowie primäre und sekundäre Schlüsselwörter beinhalten, weisen sie an den Fachhochschulen in Vorarlberg, St. Pölten, Wien und Kärnten ausschließlich sekundäre Schlüsselwörter auf. Die ge-

ringe Anzahl an Schlüsselwörtern im Allgemeinen deutet auf keine signifikante explizite oder implizite Darstellung der Verbindung von Sozialer Arbeit mit den Menschenrechten hin.

Folgende Tabelle visualisiert die Ergebnisse aus der dritten Analysestufe für einen besseren Überblick:

Tabelle 12: Analyse der generellen Beschreibungen der Studiengänge in Stufe 3

Fachhochschule	general description		
	primary keywords	secondary keywords	total words
FH Vorarlberg	0	3	205
FH Salzburg	2	7	231
FH Oberösterreich	2	7	186
FH St. Pölten	0	3	249
FH Campus Wien	0	4	213
FH Kärnten	0	5	262

Mit der vierten Analysestufe konnten menschenrechtsspezifische und menschenrechtsrelevante Lehrveranstaltungen an den Ausbildungsstandorten identifiziert sowie unterschieden werden. Ferner wurden die Anzahl und Gewichtung nach ECTS entsprechender Lehrveranstaltungen erhoben.

Folgende Tabelle stellt Anzahl und Gewichtung in ECTS menschenrechtsspezifischer und -relevanter Lehrveranstaltungen an den jeweiligen Ausbildungsstandorten dar:

Tabelle 13: Anzahl und Gewichtung menschenrechtsspezifischer und -relevanter Lehrveranstaltungen in den Curricula – Stufe 4

Fachhochschule	Lehrveranstaltungstitel				
	Anzahl LV: Primäre Schlüsselwörter menschenrechtsspezifisch	ECTS	Anzahl LV: Sekundäre Schlüsselwörter menschenrechtsrelevant	ECTS	ECTS in total
FH Vorarlberg	3	9	5	18	27
FH Salzburg	3	8	5	17	25
FH Oberösterreich	2	3	4	6	9
FH St. Pölten	2	5	4	16	21
FH Campus Wien	2	6	6	14	20
FH Kärnten	5	10	7	17	27

Anzunehmen ist, dass alle berufsbegleitenden Studiengänge grundsätzlich über menschenrechtsspezifische Lehrveranstaltungen verfügen. Gewichtet nach ECTS stechen die Fachhochschulen Kärnten, Vorarlberg und Salzburg mit der höchsten ECTS Anzahl hervor. Im Mittelfeld befindet sich der FH Campus Wien. St. Pölten und Oberösterreich weisen die geringste Gewichtung menschenrechtsspezifischer Lehrveranstaltungen in ihren Curricula auf. Hinsichtlich Lehrveranstaltungen, die in ihren Titeln mittels sekundärer Schlüsselwörter auf menschenrechtsrelevante Inhalte hindeuten sind ebenso die Fachhochschulen Kärnten, Vorarlberg und Salzburg in der Gewichtung nach ECTS an vorderster Stelle. Der FH Campus Wien und die Fachhochschule St. Pölten unterscheiden sich hier nur unwesentlich. Der Studiengang an der Fachhochschule Oberösterreich verzeichnet auch in Hinblick auf menschenrechtsrelevante Inhalte das geringste Ausmaß. Mittels der fünften Analysestufe konnte festgestellt werden, dass sich die Beschreibungen ihrer Inhalte (Syllabi) im Wesen kaum voneinander unterscheidet, jedoch von Studiengang zu Studiengang thematische Aspekte divergent akzentuiert werden. Abschließend kann hier in Form von Stufe 6 der Curricula-Analyse zusammengefasst werden, dass im Durchschnitt 6,8 ECTS der insgesamt 180 ECTS der Ausbildung angehender Sozialarbeiter*innen menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltungen, die in der vorliegenden Arbeit vorerst als spezifische Menschenrechtsbildung gewertet werden, gewidmet sind. Das bedeutet, dass eine spezifische Menschenrechtsbildung an den berufsbegleitenden Studiengängen Soziale Arbeit an Österreichs Fachhochschulen mit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil von 3,7 % (von 100 %) in

den Curricula implementiert ist. Die erhobenen menschenrechtsrelevanten Lehrveranstaltungen werden hier nicht miteingerechnet. Sie werden zwar als Grundlage für eine spezifische MRB erachtet (vgl. Abschnitt 4.1.2 und 7.1.1), jedoch nicht als Lernorte, in denen in Hinblick auf die Förderung einer professionellen Identität (vgl. Abschnitt 4.2.2), sowie einer ethischen Handlungskompetenz (vgl. Abschnitt 7.3.1), insbesondere der professionellen Urteils- und Handlungsfähigkeit, Modelle und Methoden systematischer Einübung und Reflexion herangezogen werden (vgl. Abschnitt 7.3.2), klassifiziert. Aus diesem Grund wird nicht mit Dozent*innen menschenrechtsrelevanter, sondern ausschließlich mit jenen, menschenrechtsspezifischer Lehrveranstaltungen ein Expert*innen-Interview im Rahmen der Ebene 2 der empirischen Herangehensweise durchgeführt (vgl. Abschnitt 2.3 und 8.3).

8.2 Ebene 2: Handelnde Akteur*innen – die Student*innen

8.2.1 Fragestellung, Aufgabe, Zielsetzung und Datenset

Der Frage, inwiefern das Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession von Studierenden vertreten und fachlich begründet wird wurde methodisch mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nachgegangen, welche vorliegend durch folgende Phasen gekennzeichnet werden kann:

Abbildung 26: Phasen der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Diekmann 1998: 494)

